

Im Rahmen eines Presseberichtes zum Abschluss der diesjährigen Herbst-Vollversammlung der deutschen Bischöfe äußerte sich Kardinal Lehmann auch zum Ladenschluss

Zur Neugestaltung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten

Im Zuge der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für das Ladenschlussrecht auf die Bundesländer übertragen worden. Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich mit den Auswirkungen dieser Verfassungsänderung auf den Sonn- und Feiertagsschutz befasst. Sie beobachtet mit großer Sorge Tendenzen in einzelnen Bundesländern, das derzeitige Schutzniveau in Frage zu stellen und an Sonn- und Feiertagen über das geltende Recht hinausgehende Ladenöffnungszeiten zuzulassen. Mit Nachdruck lehnen wir derartige Bestrebungen ab und bitten die politisch Verantwortlichen dringend, von einer weiteren Aushöhlung des Sonntagschutzes Abstand zu nehmen und bei der Gestaltung der Ladenöffnungszeiten den grundgesetzlich verbürgten Schutz des Sonntags als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ zu gewährleisten. Vielleicht mehr als früher brauchen die Menschen heute angesichts des sich beschleunigenden Wandels und des Anpassungsdrucks des Erwerbslebens den Sonntag, als Zeit zur Besinnung und zum Innehalten ebenso wie zum Zusammensein in der Familie oder der Gemeinschaft von Freunden.

Fulda, den 29.9.06